



Beschluss

TOP I.2: E-Justice-Kompetenz als Schlüsselqualifikation für den Richterbereich

Berichterstattung: Sachsen und Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen angesichts des inzwischen verabschiedeten Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (BGBl. 2013 I S. 3786) die Notwendigkeit, den Justizmitarbeitern die erforderlichen Kompetenzen im Bereich der Informationstechnik (IT) zu vermitteln.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen, dass der Erwerb dieser Kompetenzen sich nicht auf die Gerichte und Justizbehörden beschränken darf, sondern insbesondere die juristischen Berufszweige, namentlich auch Rechtsanwälte und Notare aufgerufen sind, die modernen Kommunikationswege mit der Justiz zu nutzen und die hierfür erforderlichen Fähigkeiten zu erwerben.